

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-364
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.12.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport , Flurstück 73/3, Fl. 1, Gemarkung Dambeck		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 73/3, Flur 1, Gemarkung Dambeck zu. Einer Dachneigung von 33 Grad wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Familie Lobitz/Stieb stellt die Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Flurstück 73/3, Flur 1, Gemarkung Dambeck. Es soll zudem geklärt werden, ob eine Dachneigung von 33 Grad oder mehr zulässig wären, um Solarkollektoren oder ähnliches anzubringen.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

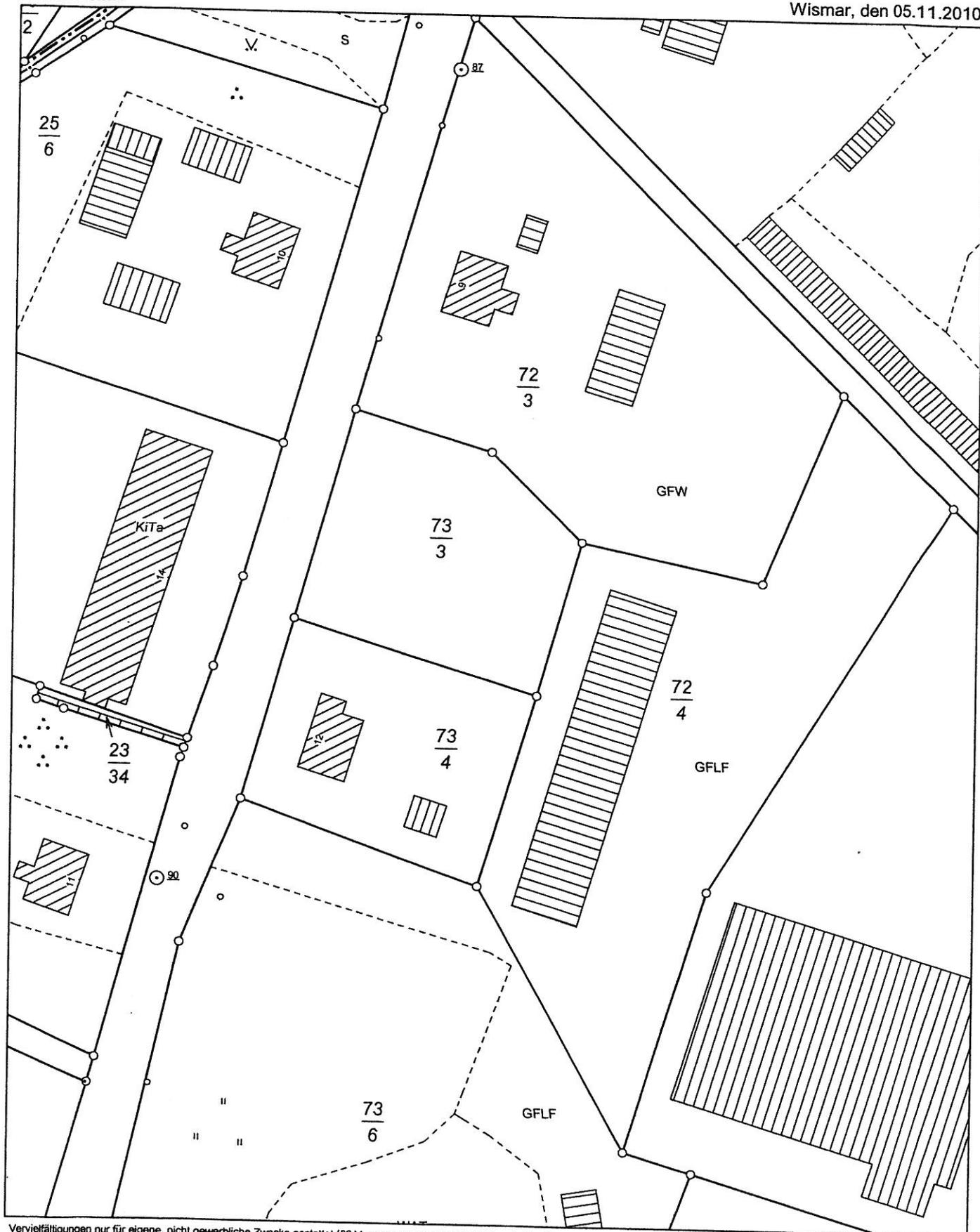
Gemarkung: 130389 / Dambeck
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:3840

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Wismar, den 05.11.2010



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOBl. S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.